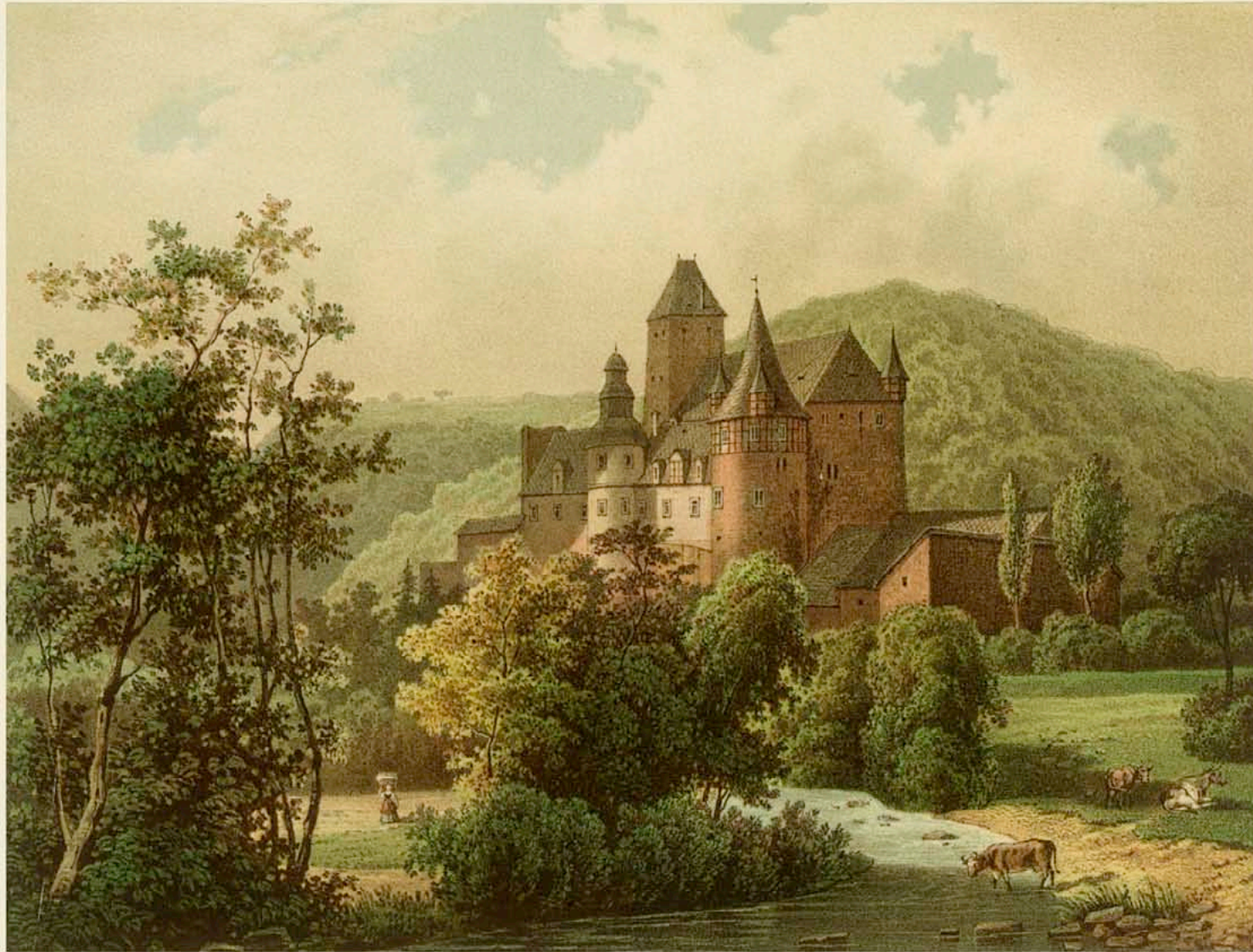


Rhein-Provinz.

Regierungs-Bezirk Coblenz.

Kreis Mayen.



Nach ein. Orig.-Aufn. v. Vogel, ausgef. v. Th. Albert, Druck b. Winkelmann & Söhne.

Verlag von Alexander Duncker, Königl. Hofbuchhändler, Berlin.

**BÜRESHEIM.**

# BÜRRESHEIM.

RHEIN-PROVINZ. — REGIERUNGS-BEZIRK KOBLENZ. — KREIS MAYEN.

Das Schloss Bürresheim, im Mittelalter unter dem Namen: Burensheim, Burinzheim, Burgnesceim, Burgisheim, Burisheim und Borentzheim vorkommend, liegt sechs Stunden von Koblenz entfernt im Kreise Mayen, Bürgermeisterei St. Johann. Von hohen, meist mit dem prachtvollsten Hochwalde bestandenen Bergen umgeben, liegt es still und einsam in einem tiefen romantischen Thale auf einem mehr als 100 Schuh hohen Felsen, rings umströmt von den murmelnden Wellen der Nette. Fürwahr, hier schliessen sich uns das Mittelalter und seine unzertrennliche Gefährtin, die Romantik, in ihrem vollsten Zauber auf! Diese Partie Bürresheim nebst Umgebung ist unstreitig die anmuthigste des ganzen Nette-thales.

Der älteste Theil des Schlosses, die sogenannte alte Burg, wird jetzt nicht mehr bewohnt, obwohl in ihr noch viele Räume wohl erhalten sind. Sie scheint allmählig zerfallen zu sein, nachdem vom Anfange des fünfzehnten bis zum siebzehnten Jahrhundert hin, die neueren Theile des Schlosses in den mannigfaltigsten Formen und Stylen angebaut und ausschliesslich bewohnt wurden. Nur der majestätische Hexenthurm, welcher noch aus der ältesten Zeit her stammt, verbindet den neueren mit dem ältesten Theile.

Die ersten Ritter von Bürresheim kommen urkundlich im Jahre 1164 vor. Zwei Jahrhunderte später besitzen mehrere Geschlechter, wie die Ritter von Schöneck auf dem Hundsrücken und die Vögte von Leudesdorf bei Andernach, Burghäuser zu Bürresheim. Kuno von Schöneck ward im Jahre 1469 von dem Erzbischof Ruprecht von Köln mit dem halben Schlosse belehnt, verkaufte es aber 1473 nebst den dazu gehörigen Dörfern: Rieden, Waldesch und St. Johann, allen Höfen und Gerechtsamen, an den Ritter Gerlach von Breitbach. Im Jahre 1476 endlich erwarben die Breitbacher auch noch die andere Hälfte des Schlosses, nachdem die Vögte von Leudesdorf sich schon im Jahr 1422 ihres Antheils an den Grafen Ruprecht IV. von Virneburg entäussert hatten. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte das Schloss aus drei Burghäusern, aus dem Tauben- oder Hexenthurm, aus der Kapelle und dem Schlossthor nebst Pfortenhaus bestanden. Diese Gebäulichkeiten sind jetzt grösstentheils Ruinen und nur das sogenannte Vogthaus und der majestätische Hexenthurm sind noch unversehrt aus jener Zeit erhalten.

Die Ritter von Breitbach, eines Geschlechts mit den Rittern von Drachenfels im Siebengebirge, hatten ihren Sitz zu Rheinbreitbach, einem über dem Siebengebirge unweit des Rheines gelegenen ehemals kurkölnischen Städtchen. Sie verlegten nunmehr ihren Wohnsitz nach Bürresheim und nannten sich demgemäss von Breitbach-Bürresheim. Diese Familie liess es sich alsbald angelegen sein, das Schloss durch viele Prachtbauten zu vergrössern.

So erbaute Johann von Breitbach im Jahre 1481 den sogenannten runden Thurm, ein prächtiges, äusserst festes Gebäude. Das vorzüglichste Bauwerk aber führten in den Jahren 1659 bis 1661 die Wittve des Wolf Heinrich von Breitbach, eine geborne von Metzenhausen und ihr Sohn Georg Reinhard auf. Sie verbanden nämlich den runden Thurm und das alte Vogthaus durch ein grosses Gebäude, das sogenannte Anthaus, in welchem sich der Rittersaal befindet. Dieser enthält eine bedeutende Gallerie zum Theil vorzüglicher Portraits des Breidbacher und vieler anderen rheinischen Geschlechter und ist für Genealogen von Bedeutung. Ferner gereicht ihm zu wahrer Zierde der aus weissem Stein gemeisselte grosse Kamin. Ueberhaupt sind die Schlossräume mit den mannigfaltigsten meist guten Portraits geschichtlich bekannter Persönlichkeiten geschmückt. Das bedeutende Archiv und der Inhalt der Rüstkammer sind leider für das Schloss verloren gegangen.

Als Georg Reinhard auch noch im Jahre 1700 den Hexenthurm durch ein neues Gebäude mit dem Hauptbau in Verbindung setzte, brach man das in jenem Thurm befindliche Burgverliess auf. Man fand in demselben eine Anzahl menschlicher Gebeine, von wahrscheinlich den Qualen des Hungers und Durstes erlegenen Gefangenen vor. — Dieser Schlossflügel ist besonders merkwürdig durch einen grossen, halbdunklen Saal, unter welchem sich ebenfalls ein tiefes, finsternes Gewölbe befindet, dessen einziger Zugang im Fussboden des Saales selbst, durch eine Platte verschlossen ist. Dieser Raum heisst der Hexensaal und hier wurden im siebzehnten Jahrhundert viele Hexenprozesse abgehalten. Die unglücklichen Schlachtopfer des blindesten Aberglaubens mussten in diesem Gewölbe bis zu ihrer Verurtheilung schmachten. Der Tradition nach, wurden sie sodann auf dem Hochsümmel, einem der höchsten Eifelberge, an dessen Fuss das Schloss liegt, verbrannt.

Das Schloss selbst besteht aus drei Flügeln, in deren Mitte der Schlosshof liegt, ein ziemlich rechteckiger Hof, dessen vierte offene Seite durch die alte Burg abgegrenzt ist. Den Eingang zur Burg bildet ein prächtiger, sanft aufsteigender und mit Schiesscharten versehener gewölbter Gang, welcher sich unter der Burg in einem Bogen hinzieht und in dem so eben besprochenen alterthümlichen Hof mündet.

Den höchsten Glanz erhielt die Familie Breidbach durch die Erwählung eines ihrer Mitglieder zum Erzbischof und Kurfürsten von Mainz. Emmerich Joseph, Freiherr von Breidbach zu Bürresheim, auch Fürstbischof zu Worms, nahm unter den grössten Fürsten des Erzstiftes eine der ersten Stellen, als Mensch aber die erste ein. Er war geboren zu Koblenz am 12. November 1707 und erhielt von seinen Eltern, welche das Glück hatten, von den vielen Gebrechen und Vorurtheilen ihrer Zeit gänzlich frei zu sein, die sorgfältigste Erziehung. — Nachdem er seine Studien in Rheims vollendet hatte, ging er als Domkapitular nach Mainz, wo er sich bald durch seine in Folge unausgesetzter Studien erworbenen statistischen und kameralistischen Kenntnisse, wie auch in dem Justiz- und Verwaltungsfache so bemerkbar machte, dass ihn der damalige Kurfürst zu der wichtigen Würde des Regierungs-Präsidenten erhob. Im Jahre 1758 wurde er Domdechant und 1763 nach dem Tode des Kurfürsten von Ostein, einstimmig an dessen Stelle gewählt.

Der sonst mit seinem Lobe so sparsame, berühmte Schlosser, sagt von ihm: „Emmerich Joseph war in Allem, was er that, das Bild eines Bischofs der ältesten apostolischen Kirche. Er war der Vater seiner Unterthanen, lebte höchst einfach, bereicherte keinen seiner Verwandten, hatte weder Maitressen noch Vettern, Neffen, entfernte Verwandte um sich. Er war den Jesuiten, ihrer Casuistik und dem Mechanismus ihrer Gottes-Verehrung öffentlich feind; er hinterliess kaum zwanzigtausend Thaler und diese vermachte er zu einem Hospital; er starb, von den guten Seelen aller Confessionen beweint.“

Im Jahre 1764 krönte er den Kaiser Joseph II. Seine Wirksamkeit begann er mit der Abschaffung der zu häufigen Feiertage im Jahre und mit der Verbesserung des Schulwesens. Er ergänzte die Gesetzgebung im geistlichen

und weltlichen Fache und verbesserte die Verfassung der Klöster. Im vorzüglich schönen Lichte zeigte er sich aber während der schrecklichen Theuerung im Jahre 1771, wo er durch die weisesten Veranstaltungen zum taxmässigen Verkauf der in Menge mit schweren, grösstentheils auf seine eigenen Kosten herbeigeschafften Früchte sein Land vor Hungersnoth rettete. Auch erliess er, um der Vertheuerung der Lebensmittel zuvorzukommen, eine vortreffliche Marktordnung. Im Jahre 1773 vollstreckte er das päpstliche Breve, die Aufhebung der Jesuiten betreffend, im ganzen Kurstaate und errichtete aus ihrem Vermögen den Schulfond. Religions-Streitigkeiten wurden beigelegt und die Protestanten erhielten in Höchst freies Bürgerrecht.

Da raffte ihn, in der Mitte seiner weitaussehenden Pläne der Tod im Jahre 1774 schnell hinweg. Unbegreiflicher Weise hat man ihm kein Denkmal gesetzt, obwohl der Marmor schon gekauft und bezahlt war.

Mit Franz Ludwig Freiherrn von Breidbach-Bürresheim, Kurtrierschem Obrist-Kämmerer und Ober-Amtmann zu Koblenz und Ehrenbreitenstein, welcher im Jahre 1796 zu Bamberg verschied, endigte die Hauptlinie dieses alten Geschlechtes. —

Sein testamentarischer Universal-Erbe war der Graf Clemens Wenzeslaus von Renesse, dessen Grossmutter die Schwester des Erblassers war.

Nach dessen im Jahre 1833 erfolgtem Tode fiel das Schloss an einen seiner Söhne, den Grafen Edmund von Renesse-Bürresheim.

Dieser und seine kunstsinnige Gemahlin, eine geborne Freiin von Geyr-Schweppenburg, haben das Schloss mit den bedeutendsten Kosten nicht nur vor gänzlichem Verfall bewahrt, sondern auch seine fast unzähligen Räume in feinem solidem Geschmack, mit stetem Hinblick auf den antiken Charakter derselben renovirt und sich durch die Erhaltung dieses, in Bezug auf Geschichte und Kunst, so interessanten und merkwürdigen Gebäudes, ein bleibendes Denkmal gesetzt.

Die Herrschaft Bürresheim, oder auch das Bürresheimer Ländchen genannt, bestand von Jahrhunderten her, bis zur französischen Occupation aus den vier Dorfschaften St. Johann, Rieden, Waldesch und dem ganzen Weiler Nitz. Die Herren von Bürresheim gehörten zu der unmittelbaren mittelrheinischen Reichsritterschaft und waren der Landeshoheit von Kurtrier, von welchem ihr Ländchen gänzlich eingeschlossen war, nicht unterworfen. Sie übten vielmehr die unumschränkten landesherrlichen Hoheitsrechte in allen Civil-, Criminal- und Polizei-Sachen selbst aus, und nannten sich daher auch „von Gottes Gnaden“.

Sie hatten ferner ein weltliches Landgericht in Rieden und der mit Kurtrier gemeinschaftliche Richtplatz lag bei Wal-

desch und Rieden. Dem jedesmaligen Besitzer der Herrschaft wurde der Erb- und Huldigungs-Eid geleistet und die Unterthanen mussten Frohndienste jeder Art leisten.

Auch hatten die Herren von Bürresheim in dem ganzen Beringe ihrer Herrschaft das Recht der alleinigen Schafweide und die privative hohe und niedere Jagd und Fischerei-Gerechtigkeit, letztere in den beiden Bächen Nitz und Nett und zwar in diesem nach einem alten Weisthum bis an den Rhein.

Fernere Gerechtsame der Herren von Bürresheim waren das Recht der Mitjagd: 1) im ganzen Mayener Distrikt, 2) in dem Kirchescher Distrikt, 3) im sogenannten Thürer Busch, 4) in der ganzen aus vierzehn Dorfschaften bestehenden Pellenz, 5) Zu Nickenich wegen der Schillingsburg und des adlichen Weierhofs, 6) Zu Niedermendig als Zehent, 7) zu Pleydt wegen des freien Hofes, 8) zu Wellingen wegen der dortigen Ober- und Erbvogtei, 9) zu Polch in ihrer Eigenschaft als adliche Mitberechtigte des dortigen Dingtags, 10) zu Karben, als Erbvögte im dasigen Vogteidistrikt, 11) zu Andernach, wegen des adlichen Rittersitzes daselbst, und 12) zu Boppard und Lehmen, wegen des Ritterstuhls daselbst und als adliche Erblehenträger.

Augenblicklich beträgt der zu Bürresheim gehörende Grundbesitz vierhundert Morgen Wald und siebenhundert Morgen Land und Wiesen.